

SwissAccounting, Talacker 34, CH-8001 Zürich

Eidgenössisches
Finanzdepartement EFD
3003 Bern
Mailadresse:
vernehmlassungen@sif.admin.ch

Zürich, 17. März 2025

Stellungnahme zur Änderung der Verordnung über die Berichterstattung der Klimabelange

Sehr geehrte Damen,
sehr geehrte Herren

Wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 6. Dezember 2024 zur Änderung der Verordnung über die Berichterstattung der Klimabelange. Gerne nehmen wir die Möglichkeit zur Stellungnahme unter Einhaltung der Frist bis am 21. März 2025 wahr.

SwissAccounting vertritt als grösster Schweizer Verband für Accounting fast 10 000 Mitglieder aus der gesamten Schweiz. SwissAccounting ist in der Berufsbildung gemäss Bundesgesetz über die Berufsbildung vom 13. Dezember 2002 die für das Finanz- und Rechnungswesen sowie Rechnungslegung und Controlling zuständige Organisation der Arbeitswelt. Der Verband besteht seit 1936 und ist unter anderem Mitträger der Prüfungen der beiden eidgenössisch anerkannten höheren Berufsbildungsabschlüsse in seinem Fachbereich. Expertinnen/Experten in Rechnungslegung und Controlling sowie Inhaberinnen/Inhaber des Fachausweises im Finanz- und Rechnungswesen sind heute in der schweizerischen Wirtschaft die anerkannten, hochqualifizierten Fachleute.

1. Grundsätzliche Unterstützung der Vorlage

Wir begrüssen die vorgeschlagene Änderung der Verordnung über die Berichterstattung über Klimabelange als wichtigen Schritt zur Stärkung der Transparenz und Vergleichbarkeit von Klimaberichten. Die Anpassungen tragen zur Umsetzung der Klimaziele der Schweiz bei und orientieren sich an internationalen Standards.

Die vorgeschlagene Revision verbessert die Kohärenz mit internationalen Entwicklungen, insbesondere durch die Anerkennung internationaler Berichtsstandards wie ISSB S2 und ERSR. Dies stärkt die internationale Wettbewerbsfähigkeit der betroffenen Unternehmen und erleichtert den Investoren den Vergleich klimabezogener Informationen.

Besonders positiv hervorzuheben sind:

- **Beibehaltung der Prinzipienbasiertheit:** Die Unternehmen haben weiterhin Flexibilität bei der Wahl des Berichtsstandards, solange die Mindestanforderungen erfüllt sind.
- **Klarstellung zur Fahrplanpflicht:** Die Anpassung der Begrifflichkeit von „Transitionsplan“ zu „Fahrplan“ schafft Klarheit und unterstreicht die strategische Bedeutung langfristiger Klimastrategien. Allerdings bleibt unklar, was die Vereinbarkeit

mit dem Schweizer Klimazielen gem. Art. 3 KIG bedeutet (siehe kritische Anmerkungen unten).

- **Mindestanforderungen für Finanzunternehmen:** Die Einführung spezifischer Anforderungen für Unternehmen der Finanzbranche sorgt für eine gezieltere Lenkung der Kapitalflüsse hin zu nachhaltigen Investitionen.

2. Kritische Anmerkungen und Verbesserungsvorschläge

Obwohl die Vorlage insgesamt positiv zu bewerten ist, gibt es einige Punkte, die weiter optimiert werden sollten:

- **Vereinbarkeit mit den Schweizer Klimazielen:** Es ist nicht klar, was die in Art. 3 der Verordnung erwähnte Vereinbarkeit mit den Schweizer Klimazielen gem. Art. 3 KIG bedeutet. Ist damit gemeint, dass jedes Unternehmen ein eigenes Netto-Null-Ziel bis 2050 und entsprechende Zwischenziele haben muss (obwohl sich Art. 3 KIG an den Bund richtet und sich auf die Schweizer Gesamtwirtschaft bezieht)? Oder müssen einfach irgendwelche sinnvollen Zwischenziele definiert werden?
- **Rechts- und Planungssicherheit für Unternehmen:** Die Verordnung lässt Raum für Interpretationen, insbesondere bei der Definition „international anerkannter Standard“. Hier wäre eine explizite Liste der akzeptierten Standards oder eine Referenz auf anerkannte internationale Gremien (z. B. ISSB, GRI) hilfreich.
- **Verhältnismässigkeit für kleinere Unternehmen:** Die Verordnung richtet sich zwar primär an grössere Unternehmen, doch die laufende Revision des OR wird den Anwendungsbereich der Nachhaltigkeitsberichterstattung voraussichtlich ausweiten. Es wäre wünschenswert, die Anforderungen für KMU herabzusetzen, um diese nicht unnötig zu belasten.
- **Überprüfung der Wirksamkeit der Klimafahrpläne:** Die Wirksamkeit der Fahrpläne ist entscheidend für den Erfolg der Massnahmen. Es wäre sinnvoll, eine periodische Überprüfung der Fahrpläne vorzusehen.

3. Fazit

Die vorgeschlagene Verordnungsänderung ist ein wertvoller Schritt in Richtung mehr Transparenz und Nachhaltigkeit, insbesondere im Finanzsektor. Anpassungen könnten jedoch zur weiteren Verbesserung der Praxistauglichkeit beitragen.

Wir danken für die Möglichkeit zur Stellungnahme und stehen für weitere Diskussionen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

SwissAccounting



Prof. Dr. Dieter Pfaff
Präsident SwissAccounting
Ordinarius für Betriebswirtschaftslehre,
insb. Accounting, an der Universität Zürich



Susanne Grau
Vizepräsidentin SwissAccounting
lic. iur. UZH / dipl. Expertin in
Rechnungslegung und Controlling